

des Generals vermochten jedoch durch ihre Bitten die harte Strafe abzuwenden, und der vom Mißgeschick Verfolgte erhielt schließlich, nachdem ihn ein reicher Gönner losgekauft hatte, die ersehnte Freiheit. Auch einer der Heroen der deutschen Literatur, *Schiller*, ließ einst den Militärdienst im Stiche, als er, der Medikus ohne Portepée des württembergischen Grenadierregiments Augé, dem Schreibverbote seines Landesherrn trotzend, nach Mannheim floh.

Die goldenen Zeiten für die Deserteure kamen aber, wenn es ins Feld ging. Außerhalb der Mauern der Garnison, auf Märschen durch Wald und Gebirge, im Nachtquartier, selbst während der Schlacht bot sich so manche Gelegenheit zur erfolgreichen Flucht. Mancher Kompagniechef schützte sich gegen das massenhafte Ausreißen seiner Leute dadurch, daß er ihnen nach Einbruch der Dunkelheit die Schuhe abnehmen ließ.

Das preußische Heer mit seinen vielen Ausländern, wo die Strenge des Dienstes und der nimmermüde, disziplinerhaltende Korporalstock die Neigung zur Fahnenflucht mehr förderte als anderswo, hatte im siebenjährigen Kriege unter dieser Epidemie beständig zu leiden. Die Sorge ob dieser bedenklichen Erscheinung spiegelt sich in zahlreichen Befehlen und Handschreiben Friedrichs des Großen, wie dies eine Auslese aus Briefen, die von österreichischen Truppen erbeutet wurden, andeuten mag: »Mein lieber Obrister von Fouquet! Ich habe Euer Schreiben vom 6. d. erhalten und daraus ungern ersehen, wie seit dem 1. Dezember bis jetzo sowohl bei den dortigen sieben Eskadrons Husaren, als dem Mutschefallschen Bataillon eine ganz ungewöhnliche Desertion gewesen. Da Ihr keine Ursachen derselben meldet, so muß dahin gestellt werden, ob nicht der Mangel gehöriger Ordre und Aufsicht daran Schuld ist, oder ob sich nicht gar Emissaires und Verräter darein melieren und die Leute unter der Hand debauchieren, wohinter zu kommen Ihr Euch alle menschenmögliche Mühe geben, und wenn Ihr dergleichen, es sei von Pfaffen oder übelgesinnten Bürgern, oder von wem es wolle, mit Grund herausbringen könntet, solche ohne Unterschied des Standes, davor nach denen Edikten auf das rigoureuseste ansehen solltet. Was den desertierten und wiederbekommenen Husaren, desgleichen auch den desertierten Unteroffizier von Mutschefall anlanget, so sollet Ihr solche sofort nach Inhalt des Spruches vom Kriebsrecht abstrafen lassen, und da dergleichen Unheil vorzubeugen, prompte Exempel nötig sind, so autorisiere Ich Euch hierdurch, daß, solange die jetzigen dortigen Zustände dauern und Ihr dort das Kommando haben werdet, Ihr in Desertionsfällen durch ein Kriegs- oder Standrecht es, aber sofort und sonder vorher Meine Approbation darüber einzuholen, zur Exekution bringen lassen, Mir aber nachher solches melden sollet. Euer wohlaffektionierter Friedrich.« — Aus weiteren Schreiben an den General von Fouqué seien nachfolgende Stellen angeführt: »Da Mir der Oberstleutnant von Brüsewitz, Einsiedelschen Bataillons, gemeldet, daß von den Rekruten, so für ermeldetes Bataillon von Berlin geschickt worden, 22 Mann unterwegs, und zwar bei Glatz herum, desertiert, so sollet Ihr genau examinieren und Mir hernachmals berichten, durch wessen Schuld es geschehen sei, daß so viele Leute haben desertieren können und warum auf solche so sehr schlecht Acht gegeben worden.« — »Ich habe aus Eurem Rapport vom 6. Juli 1745 ersehen, wie ein zu Glatz von den Bauern wieder eingebrachter Deserteur vom Mutschefallschen Regiment, namens Freude, durch ein über ihn gehaltenes Kriegsrecht zum Tode verurteilt, die Exekution auch an demselben vollzogen worden, welches ich approbiere.«

Desertionen von Offizieren gehörten naturgemäß zu den Seltenheiten. Der Pflichtvergessene konnte dann aber auf keine Gnade zählen, weder im Kriege noch im Frieden. Die wenigen Worte des nachfolgenden Schreibens des Preußenkönigs ent-